

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
Bürgermeister J. Diks
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 02. Mai 2013
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Antrag an den Rat
Nr. III / 20 13
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
II
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Emmerich, den 30.4.2013 bas/ba

Antrag der BGE auf einen Ratsbürgerentscheid nach §26 Gemeindeordnung (GO) NRW in der Frage: „Soll der Rat in seiner Grundsatzentscheidung „Sekundarschule oder Gesamtschule“ dem Elternwillen folgen?

Die BGE beantragt zur kommenden Ratssitzung am 28.5.2013 in einer namentlichen Abstimmung gemäß §26 GO NRW den Beschluss zu fassen, mittels „Ratsbürgerentscheid“ die Zukunftsfrage zu entscheiden, ob der Rat in seiner Grundsatzentscheidung „Sekundar- oder Gesamtschule“ dem Elternwillen folgen soll. Kosten und Aufwand sind durch die Verwaltung zu ermitteln.

Begründung:

- Der Rat hat in dieser Frage noch nicht entschieden.
- Der Elternwillen soll mit der Auswertung der bis zum 3.5.2013 laufenden Elternbefragung **weniger Jahrgangsstufen** am 7.5.2013 ermittelt werden.
- Es wurden bisher nicht **alle Eltern und Bürger** in dieser wichtigen Zukunftsfrage angesprochen, was mittels Ratsbürgerentscheid geheilt werden soll, um einen breiten bürgerschaftlichen Konsens herbeizuführen. Ein solches Vorgehen sichert somit den Schulfrieden in Emmerich am Rhein.
- Die Emmericher **Bürgerschaft** legitimiert als Souverän die Grundsatzentscheidung des Rates in dieser wichtigen Frage mittels **Ratsbürgerentscheid**.
- Die Entscheidung „Sekundar- oder Gesamtschule“ wird **zeitnah** herbeigeführt.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels-Fraktionsvorsitzender